

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
Abwasserwerk öffentlich	2011/083	09.06.2011

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss	21.06.2011				

Gründung einer interkommunalen rechtlich selbstständigen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) im Abwasserbereich auf Grundlage der TEO-Kooperation

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht zu den Ergebnissen der Beratungen des Lenkungskreises wird zur Kenntnis genommen.

Der Termin für eine gemeinsame Informationsveranstaltung der Betriebsausschüsse Telgte, Everswinkel und Ostbevern am 19. Juli 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Zunächst keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.04.2011 beschlossen, dass ein Lenkungsausschuss, bestehend aus den Mitgliedern des Betriebsausschusses, ergebnisoffen die Frage der künftigen Ausrichtung des gemeindlichen Abwasserwerkes und der TEO-Kooperation diskutieren und entsprechende Lösungsansätze entwickeln soll.

Die 1. Sitzung des Lenkungsausschusses fand am 19.05.11 statt. Das Ergebnis kann dem als Anlage 1 beigefügten Protokoll entnommen werden.

In der 2. Sitzung am 08.06.2011 ist aufbauend auf den erarbeiteten Eckpunkten der Entwurf einer Unternehmenssatzung (Anlage 2) behandelt worden.

Grundsätzlich fanden die Vorschläge zum Inhalt des Satzungsentwurfes gem. Anlage 2 Zustimmung.

Folgende wesentlichen Punkte sind nach Beratung als zu berücksichtigende Änderungen bzw. Ergänzungen angesehen worden:

§ 1 Name, Sitz und Stamm-Eigenkapital

zu 5) Das Stammkapital beträgt z.B. 100.000 Euro, an dem sich die Partner Telgte mit 49,0%, Everswinkel und Ostbevern jeweils mit 25,5 % beteiligen.

Erläuterung: Damit soll sichergestellt werden, dass nicht 1 Partner alleine Entscheidungen blockieren kann.

§ 4 Der Vorstand

zu 3) Es bedarf der Klarstellung, dass der Vorstand bestimmte Aufgaben mit besonderer Bedeutung nur entsprechend den jeweiligen Trägervorgaben weisungsgebunden gegenüber dem Verwaltungsrat ausführen darf.

§ 5 Der Verwaltungsrat

Die zu entsendenden Ratsmitglieder bestimmt der jeweils entsendende Rat. Dabei bleibt diesem überlassen, ob er dem Vorschlag folgt, jeweils einen Vertreter je Fraktion zu entsenden oder eine Entscheidung entsprechend den Mehrheitsverhältnissen im Rat vorzunehmen.

Ergänzend wird empfohlen, den Bürgermeister als Mitglied im Verwaltungsrat zu verpflichten, neben der Bestätigung des Wirtschaftsprüfers im Rahmen des Jahresabschlusses eine eigene Stellungnahme darüber abzugeben, dass die vom Rat vorgegebenen Eckpunkte insbesondere zu Fragen des Rechnungswesens und der Spartenrechnung eingehalten wurden. Hierzu wird erwartet, dass entsprechende Grundsätze der Rechnungsführung als Dienstanweisung schriftlich und verbindlich durch die AöR erlassen werden.

- zu 6) Eine Regelung hinsichtlich Sitzungsgeld, Aufwandsatz bzw. Fahrtkostenerstattung erscheint notwendig, da als Sitzungsort regelmäßig Telgte vorgesehen ist und die Sitzungen aller Voraussicht nach während der üblichen Arbeitszeit stattfinden werden.

§ 6 Zuständigkeiten des Verwaltungsrates

- zu 3) Es fehlt eine Regelung zur Zustimmung des Verwaltungsrates zu Kreditaufnahmen und vergleichbaren Geschäften, z.B. Leasing sowie zu Verträgen von grundsätzlicher Bedeutung.

Hinsichtlich Beschlüssen zum Stammkapital, zu Satzungsänderungen und Spartenrechnung wird die Notwendigkeit der Einstimmigkeit im Verwaltungsrat gesehen.

Angeregt wird ein genereller Genehmigungs- bzw. Zustimmungsvorbehalt des Gemeinderates zu den Punkten 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10.

Im Rahmen der Spartenrechnung muss sichergestellt sein, dass nicht nur jeder Partner für sich selbst entscheidet. Vor dem Hintergrund darauf basierender Gebührenkalkulation muss sichergestellt sein, dass die Gebührenkalkulation rechtzeitig erfolgen kann. Sofern alle 3 Sparten zustimmend beschlossen werden, gilt auch der gemeinsame Jahresabschluss als genehmigt.

Erläuterung: Es soll vermieden werden, dass bei ablehnendem Beschluss eines Partners, die anderen hinsichtlich der z.B. Gebührenfestsetzung gehindert sind.

§ 7 Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrates

- zu 1) Die Einladung soll den Mitgliedern spätestens 10 Tage vor der Sitzung zugehen. Es ist sicherzustellen, dass die Sitzungstermine der Räte und der erforderlichen Ausschüsse dabei vorrangig Berücksichtigung finden.
- zu 3) Der Antrag eines Verwaltungsratsmitglieds auf Ausschluss der Öffentlichkeit soll nur in Einzelfällen zulässig sein. Dieses kann z.B. auf Angelegenheiten von strategischer Bedeutung zutreffen.
- zu 4) Klarzustellen ist, dass mit dem Begriff „Belange“ insbesondere die Begriffe „Satzungs-“ und „Spartenangelegenheiten“ abgedeckt sind.

zu 7) Beschlüsse zu Änderungen in Bezug auf das Stammkapital, zur Spartenrechnung und zu Satzungen sind einstimmig abzufassen.

§ 9 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Der Vorstand soll in seiner Arbeit an die Grundsätze des vorgegebenen Rechnungswesens gebunden sein.

§ 10 Haftung

Die Option des Abschlusses einer sog. D&O-Versicherung zur Absicherung von Vermögensschäden durch Beschlüsse der Entscheidungsträger ist zu prüfen.

Die aufgeführten Änderungen bzw. Abweichungen zum aktuellen Entwurf der Unternehmenssatzung werden in der Sitzung erläutert. Das Beratungsergebnis soll dem Rat anschließend in seiner Sitzung am 14.07.2011 zur Kenntnis gegeben und als Vorschlagsliste in die gemeinsame Sitzung der Betriebsausschüsse am 19.7.2011 eingebracht werden.

Im Anschluss besteht über die Sommerferien die Möglichkeit zur weiteren Beratung in den Fraktionen. Ein endgültiger Beschluss sollte im Anschluss in der Sitzung des Gemeinderates voraussichtlich am 20.10.2011 durch die jeweiligen Gemeinderäte gefasst werden.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
